

Flur 6

GEMEINDE WESENSTEDT

Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan „Nr. 1 Hinter den Höfen“

Flur 8 und 16 Maßstab 1:1000

Wesenstedt III
3218/12

Flur 2

Dorf Wesenstedt

FLUR 10

Flur 16

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- - - BAUGRENZE
- - - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- MD DORFGEBIET
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 02 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 06 08 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- - - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- - - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- ▲ SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 100 M ÜBER STRASSEN OBERKANTE FREIZUHALTEN
- P - ÖFFENTLICH
- GRÜNLICH GRÜNLICH

DER RAT DER GEMEINDE WESENSTEDT BESCHLIESST AUFGRUND DER §§ 2 Abs. 1 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.1955 (Nds. GVBl. 1955) IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 „HINTER DEN HÖFEN“ ALS SATZUNG.

Bürgermeister / GEM.-DIR. 17. DEZ. 1973 1. BEIGEORDNETER

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ	
BAUABTEILUNG	
VORDRUCK: VI-1 622-09 (66 B 1)	VORHABEN:
BLATTGRÖSSE: 85 x 65	BEBAUUNGSPLAN
BLATT-NR.:	„HINTER DEN HÖFEN“
MASSSTAB: 1:1000	FÜR DIE GEMEINDE WESENSTEDT
GEZEICHNET: 13.2.73	BE- u. MITGEB.:

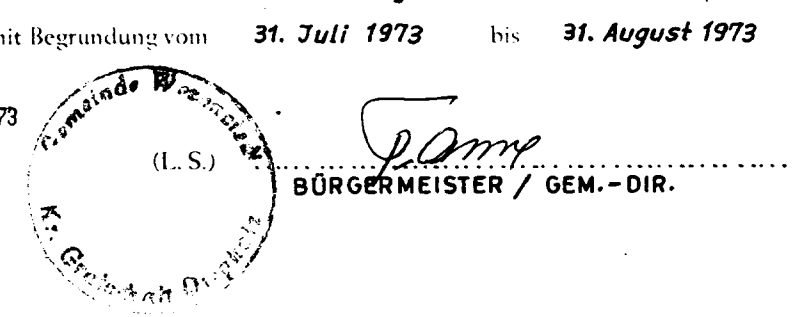
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20. März 1973). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

2838 Sulingen



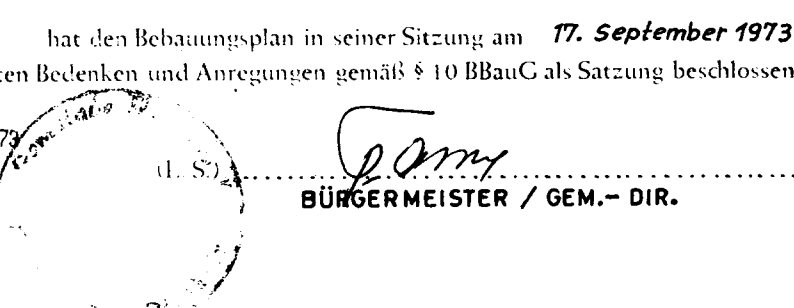
Der Rat der Gemeinde Wesenstedt hat in seiner Sitzung am 4. Juli 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 16. Juli 1973 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 31. Juli 1973 bis 31. August 1973 öffentlich ausgelegt.

WESENSTEDT, den 17. DEZ. 1973



Der Rat der Gemeinde Wesenstedt hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 17. September 1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

WESENSTEDT, den 17. DEZ. 1973



Der vom Rat der Gemeinde Wesenstedt in der Sitzung vom 17.9.73 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 7/74 vom heutigen Tage genehmigt.

famowes, den 4.2.74



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am ortsüblich durch bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom bis öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am rechtswirksam.

WESENSTEDT, den

(L.S.) BÜRGERMEISTER / GEM.-DIR.